

# Der Wiederaufbau des Sickingen-Palais in Freiburg i. Br. 1962 bis 1965

Von Heiner Gierich, Freiburg i. Br.

Für den Wiederaufbau des ehemaligen Sickingen-Palais, an dessen geisterhaftem Ruinenbild man fast 20 Jahre vorbeigehen mußte, stellten sich viele Probleme bei der Aufgabe, auf dem Trümmergelände ein neues Gebäude, aber mit historischer Fassade zu errichten. Es war zunächst wirklich eine Gewissensfrage, ob zwei Jahrzehnte nach der Zerstörung der Freiburger Innenstadt, nachdem so gut wie alle städtebaulichen Lücken, teils gut, teils schlecht, geschlossen und die Wunden

des schweren Bombenangriffes vom 27. November 1944 nahezu verheilt waren, hier noch historisch aufgebaut werden sollte. Denn von Anfang an stand fest, daß sich kein Bauherr und keine Institution finden würden, die hinter der d'Ixnard'schen Fassade ein Bauwerk errichten ließen, das auch nur im geringsten etwas mit der für Freiburg so bedeutsamen Geschichte des Hauses zu tun haben konnte. Das Sickingen-Palais war ehemals ein repräsentatives Wohnhaus und bis zu seiner Zerstörung auch als solches genutzt, die Bauverwaltung war nun aber vor die Aufgabe gestellt, hinter dieser „Wohnhausfassade“ ein Gebilde entstehen zu lassen, das zu den Bedürfnissen des heutigen Wohnens keine Beziehung haben würde.

Die Fachleute wurden sich bald einig, daß die Ruinenfassade, die man nach der Zerstörung ehrfürchtig und liebevoll, unter großen finanziellen Opfern, gestützt und geschützt hatte, abgebrochen werden mußte, wenn man bautechnisch und wirtschaftlich verantwortungsbewußt an den Wiederaufbau herangehen wollte. Die großen Geschoßhöhen des einstigen Baues, die in der Fassade festgehalten und die für die Repräsentationsaufgaben der Familie von Sickingen wohl angemessen waren, rechtfertigten nur ein Raumprogramm, das wenigstens teilweise auch heute noch eine gewisse Repräsentation zur Voraussetzung hatte.

Der Architekt von heute hat vor der Mitwelt und sich selbst zu verantworten, wenn er eine Fassade erstehen läßt, die zwar ehrlich dem Original nachgebildet ist, dahinter aber, im Gefüge des Bauwerkes, zwangsläufig vom Original abweichen muß.

Denn nach der Vollendung des historischen Fassadenaufbaus werden viele Menschen diese Fassade als original ansehen, ohne zu wissen, daß sie in den Jahren 1962 bis 1965 neu aufgeführt wurde. Dabei werden sie beim Gang durch die Schusterstraße an der Rückfront des Neubaus die Formensprache unserer Tage erleben, ohne den Zusammenhang mit der Ge-

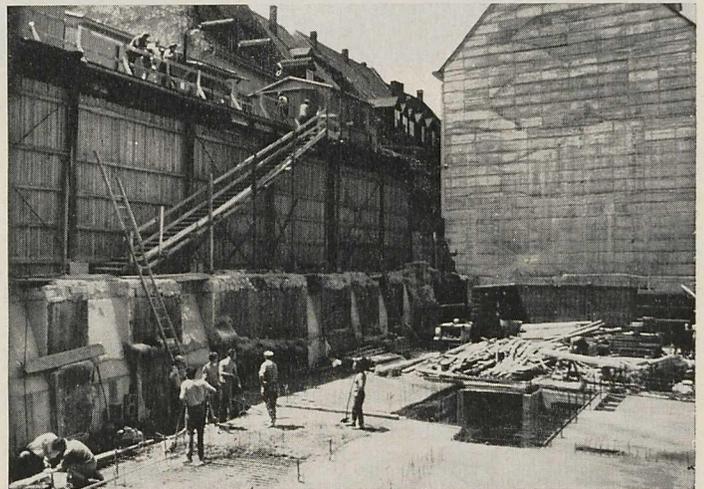


Sickingen-Palais

Baugrube nach dem Abbau der Ruinenfassade und Abbruch der übrigen Mauerreste

Abschirmung und Überdeckung der Salzstraße durch eine Stahlbrücke mit Bretterwand

Aufn. 1962 Karl Göhner



Aufn. W. Zimmermann

Sickingen-Palais. Baugrube an der Salzstraße

Die historische Fassade ist bis zum Straßenniveau abgetragen.

Die alte Kelleraußenwand ergänzt und isoliert.

Darüber Bretterwand der Baubrücke über die Salzstraße  
Neue Betondecke über Tiefkeller



Sickingen-Palais

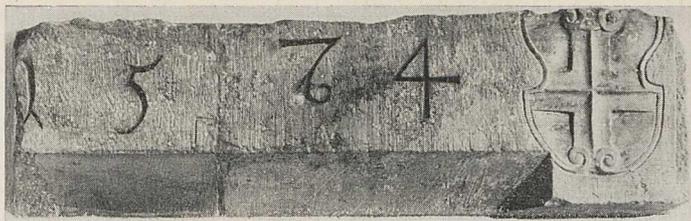
Baugrube im Hof

drei Pflasterschichten ablesbar

Aufn. W. Zimmermann

Gewiß, diese angedeutete Problematik ist in allen vom Kriege betroffenen Städten aufgetreten und nach allen Seiten diskutiert worden, aber meist zu einem Zeitpunkt, an dem die Entscheidung vielleicht leichter fiel, weil die Zeitspanne zwischen Zerstörung und Aufbau nicht so groß war und zum anderen die Entscheidung immer leicht wird, wenn der ursprüngliche Zweck des Bauwerkes wieder in irgendeiner Form gefunden werden konnte. (In Freiburg: Altes Rathaus, Erzbischöfliches Palais, Augustinermuseum, Basler Hof, Martinskirche u. a.)

Der Wiederaufbau des ehemaligen Sickingen-Palais hat nicht ohne Grund so lange auf sich warten lassen. Die angeschlagene Fassade stand unter Denkmalschutz und war damit für jede Privatinitiative beschwert, da eine Anpassung an private Wünsche oder gar an die Forderungen eines Geschäftsunternehmens zum mindesten umständlich wurde. Markgraf Bertold von Baden, der letzte Eigentümer des Anwesens, hatte keine Absicht, das Gebäude wieder aufzubauen. Für kurze Zeit wurde der Gedanke erwogen, hinter unserer Zopfstilfassade der im Wenzingerhaus am Münsterplatz beengt untergebrachten Musikhochschule neue Räume erstehen zu lassen, zumal der Markgraf für diesen speziellen Zweck ein großzügiges Kaufangebot gemacht hatte. Das zu umfangreiche Raumprogramm der Freiburger Musikhochschule und verschiedene andere Überlegungen veranlaßten die Bauverwaltung aber sehr bald wieder von diesem Gedanken abzurücken. Im Jahre 1957 kam das dem Sickingen-Palais gegenüberliegende Grundstück der ehemaligen Deutschordenskommende (zwischen Salz- und Grünwälderstraße) erneut in den Besitz des Landes Baden-Württemberg. Etwa zu derselben Zeit war der Staatlichen Bauverwaltung der Auftrag erteilt worden, für die Unterbringung der Justizbehörden in



Sickingen-Palais

Fundstück  
Türsturz 1574 mit Wappen der Stadt Freiburg  
in der Kellerwand vermauert

Aufn. Bruno Krupp



Fundstück  
Wilder Mann (Ende 16. Jh.)

in der Kellerwand vermauert,  
möglicherweise frühere Schmuckfigur  
vom 1965 abgebrochenen Haus „Zum wilden Mann“;  
roter Sandstein, farbig gefaßt 33 cm hoch

Aufn. Peter Korn



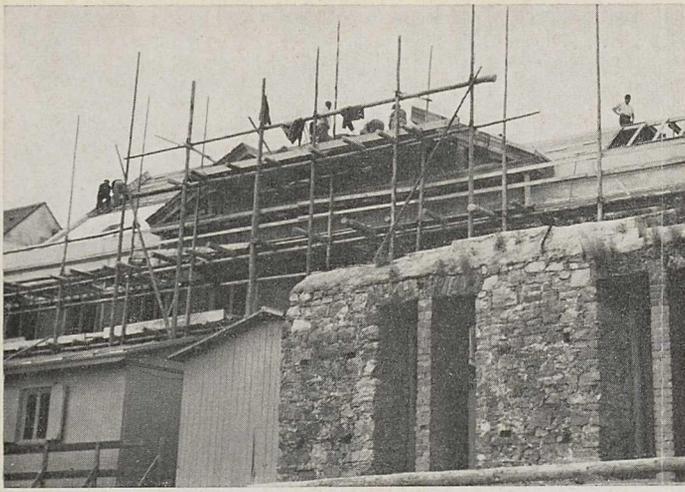
Auf dem Gelände der Deutschordenskommende  
Lagerung der abgebauten Architekturstücke  
der Fassade des Sickingen-Palais

Die Steine wurden numeriert  
Aufn. Müller-Schilling

Sickingen-Palais  
Fundstück  
Löwe (vermutl. romanisch)  
roter Sandstein, ca. 60 cm lang

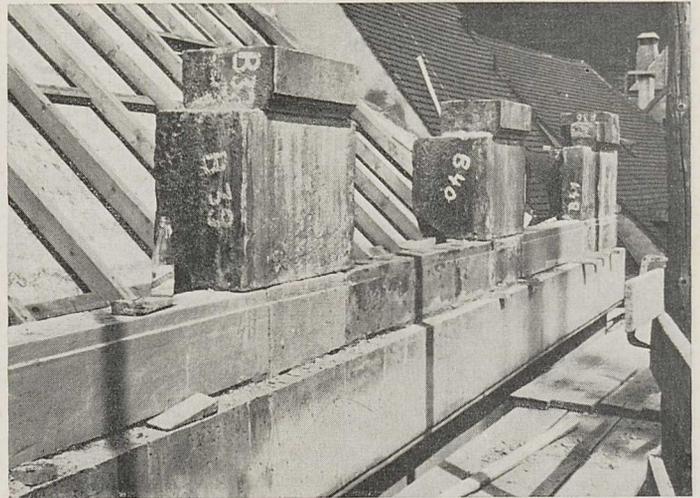
Aufn. Werner Korn





Sickingen-Palais. Wiederaufbau am Risalitgiebel mit den originalen Steinen

Aufn. Werner Korn



Sickingen-Palais  
Wiederherstellung der Gesimsbalustrade mit den originalen nummerierten Brüstungsblöcken

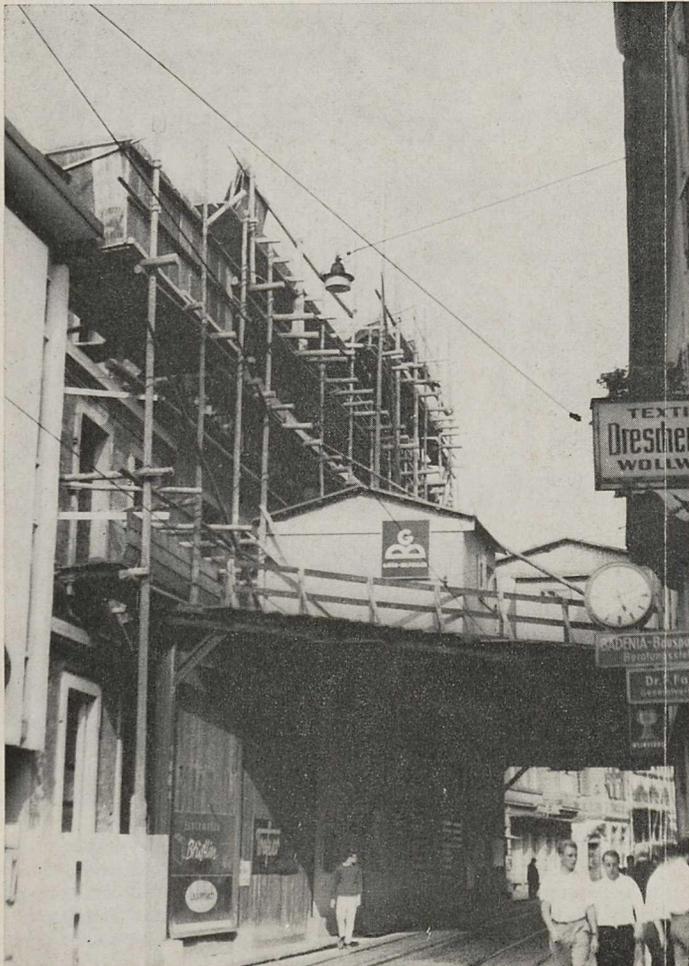
Aufn. Werner Korn

Freiburg ausreichend große Baugrundstücke zu benennen. Der Wunsch der Justiz, ihre bisherigen Dienststellen durch Umbau zu sanieren und am Holzmarkt zu zentralisieren, hatte sich nicht verwirklichen lassen. Die Wahl für das Justizgebäude fiel schließlich auf die beiden Grundstücke in der Salzstraße im Zentrum der Altstadt Freiburgs. Damit hatte der Staat auch die Verpflichtung übernommen, der Denkmalpflege Rechnung zu tragen. Alle maßgeblichen Stellen der Staatl. Bauverwaltung, insbesondere der Leiter der Abteilung für Bauangelegenheiten im Finanzministerium Baden-Württemberg, Prof. Dr. Horst Linde, wie der Leiter der Gruppe Bau bei der Oberfinanzdirektion Freiburg, Reg.-Oberbaudirektor Walter Müller, und der Leiter des Staatl. Hochbau-

amtes Freiburg, Reg.-Baudirektor Erwin Heine, haben von Anfang an diese Verpflichtung anerkannt und folgend ihren Überlegungen, Planungen und Entscheidungen zugrunde gelegt. Auch ein eingeholtes Gutachten des damaligen Vorsitzenden der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Prof. Dr. Günter Grundmann, Hamburg, hatte sich speziell für die Erhaltung der Fassade des Großherzoglichen Palais ausgesprochen. Das gesamte Bauproblem war dadurch nicht einfacher geworden, wenn sich auch vom Raumprogramm her die Möglichkeit abzeichnete, die großen Geschosshöhen für die Sitzungssäle des Gerichtes auszunützen. Die Schwierigkeit der Forderung nach einer Vielzahl von Richterzimmern und sonstiger Büroräume im rückwärtigen Teil des Gebäudes wurde durch den Kunstkniff versetzter Geschosse gelöst. Es zeigte sich sehr bald, daß das von der Markgräflichen Verwaltung nun erworbene Grundstück nur in Verbindung mit den nördlich davon an der Schusterstraße gelegenen Grundstücken eine befriedigende Entwurfslösung erwarten ließ. Dank aufgeschlossenem Verständnis der zustehenden städtischen Stellen konnten diese Grundstücke im Jahre 1961 ohne größere Schwierigkeiten auf dem Tauschweg gegen Gelände am Flugplatz erworben werden, so daß der Planung insgesamt 22 ar und 89 qm zur Verfügung standen. Nachdem die Überlegungen eindeutig klargelegt hatten, daß zwischen Salz- und Schusterstraße das Landgericht Freiburg und auf dem gegenüberliegenden Gelände der ehemaligen Deutschordenskommende in einem weiteren Bauabschnitt die Senate des Oberlandesgerichts und die Staatsanwaltschaft Platz finden sollten, galt es, den Organismus des Landgerichts funktionsmäßig so zu ordnen, daß die Erfordernisse der Denkmalpflege im Hinblick auf Verwendung und Wiederherstellung der klassizistischen Fassade und die Bedürfnisse des Landgerichts im Hinblick auf eine zweckmäßige Zuordnung seiner Räume in Übereinstimmung kamen.

Das Produkt vielfältiger Besprechungen, Planungen, Skizzen, Modelle und Entwürfe steht als Neubau für das Landgericht Freiburg nunmehr vor uns. Daß ein Kompromiß vorliegt, ergab die Natur der Sache. An Mühen und Anstrengungen, die schwierige Aufgabe zu lösen, hat es jedenfalls nicht gefehlt.

Im folgenden sollen einige Gedanken zum Verständnis der nunmehr ausgeführten Planung dargelegt werden.



Sickingen-Palais

wiederaufgeführte, eingerüstete Fassade und Baubrücke über die Salzstraße zur Sicherung des Verkehrs

Aufn. W. Zimmermann



Aufn. Bruno Krupp, Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. Sickingen-Palais. Fassade nach dem Wiederaufbau 1965

Die nach der Zerstörung am 27. November 1944 stehengebliebene Ruinenfassade wurde bis auf das Straßenniveau vollständig abgetragen. Die wesentlichen Architekturteile sowie der gesamte Figureschmuck konnten nach Ergänzung und Restaurierung im Original wiederverwendet werden. Das Mauerwerk und ein Teil der Fenstergewände und Gesimse wurden in neuem Material ausgeführt und wie ehemals überstrichen. Das Formbild der klassizistischen Stilepoche ist damit gewahrt worden. Im Giebfeld des Mittelrisalits und in der Balkontürsche das Allianzwappen des Erbauers und seiner zweiten Gemahlin v. Sickingen  $\odot$  Schenk v. Castell. Die Mauerreste im Vordergrund sind Teile der in der Salzstraße gegenüberliegenden zerstörten Deutschordenskommande.

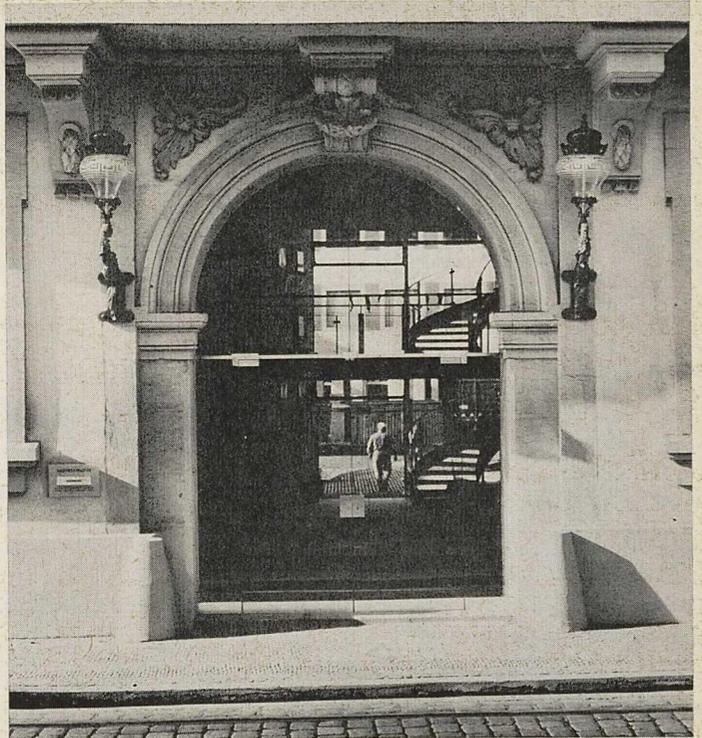
Sickingen-Palais. Landgericht  
 Haupteingang in Ganzglaskonstruktion

mit Durchblick zum Hof

Aufn. 1965 Bruno Krupp

Abgesehen von technischen Schwierigkeiten (Enge und Verkehr in der Salzstraße während der Bauzeit) war der Aufbau der Fassade architektonisch das geringste Problem, weil er nahezu getreu nach dem vorgegebenen Entwurf des französischen Architekten Michel d'Ixnard ausgeführt werden konnte und damit keine wesentlichen Abweichungen zuließ. Architektonisch schwierig war der Anschluß und die Gestaltung der rückwärtigen, völlig neuen Teile, die sich eindeutig der Sprache unserer Zeit bedienen und sich nur dem Maßstab der Altstadt einordnen mußten.

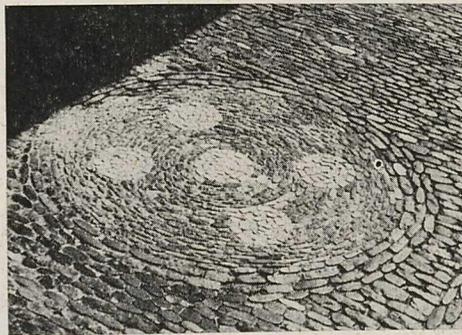
Auch der Haupteingang in der Salzstraße wurde neuzeitlich gestaltet und als Nurglastüre ausgebildet. Einst Einfahrt der bespannten Karossen, bietet er jetzt durch seine Transparenz dem Passanten wie dem Besucher die Möglichkeit, einen Blick in das Innere des Hauses und in den Zierhof hinweg über ein Wasserbecken bis zum Getriebe der Schusterstraße zu werfen. So wird durch dieses Portal für den Beschauer unbewußt eine Verbindung zwischen der historischen Fassade und den neuen Teilen des Hauses hergestellt. Dank der einladenden Geste dieser Durchblicksmöglichkeit erfährt die einstige, etwas abweisende, steife Repräsentation der Fassade eine wohlthuende Auflockerung. Im Innern des Gebäudes wurde durch Absenken des einstigen Einfahrtsebene unter das Straßenniveau die Möglichkeit gegeben, auf der Nordseite des Palais die Geschosse so zu versetzen, daß fünf Stockwerke mit ausreichender Geschoßhöhe geschaffen werden konnten. Hinter der d'Ixnard'schen Fassade befinden sich somit nur



Räume, die sowohl deren Höhe als auch deren Repräsentation rechtfertigen: Schwurgerichtssaal mit Empore, drei Sitzungssäle für Zivil- und Strafkammern, Bibliothek und Treppenhäuser.

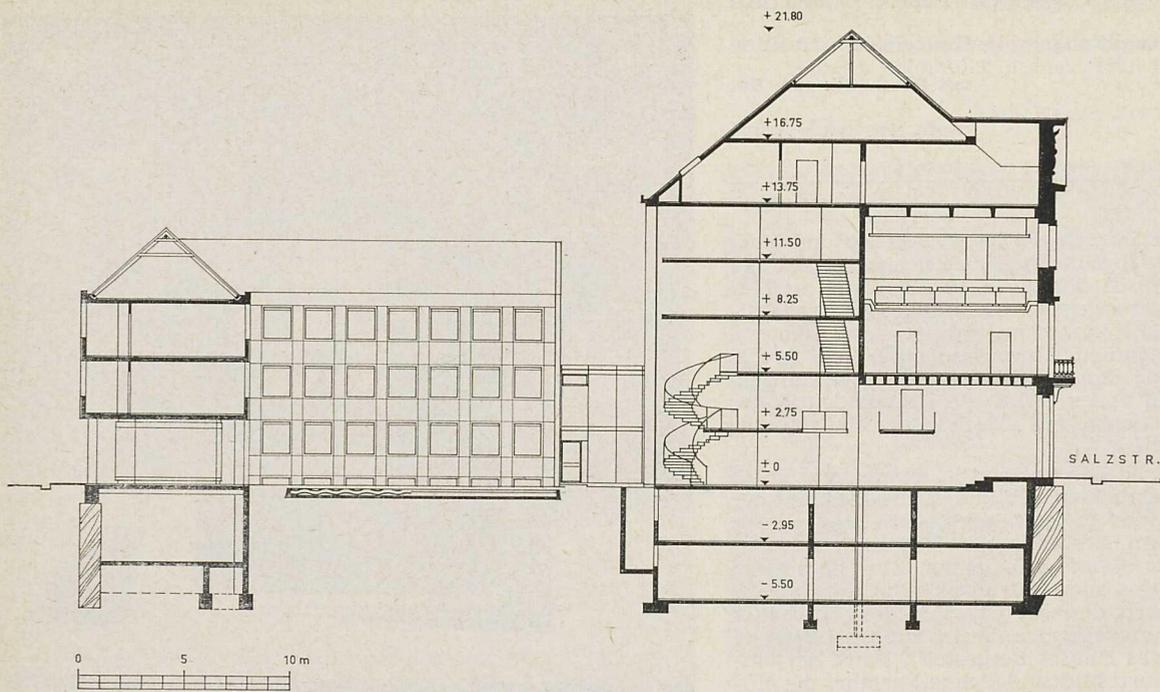


← Faltblatt öffnen!



Vor dem Sickingen-Palais. Landgericht  
 Pflasterung mit den Jahreszahlen 1772 1963,  
 dem Sickingen-Wappen und Paragrafenzeichen

Aufnahmen Dr. K. H. Merzweiler



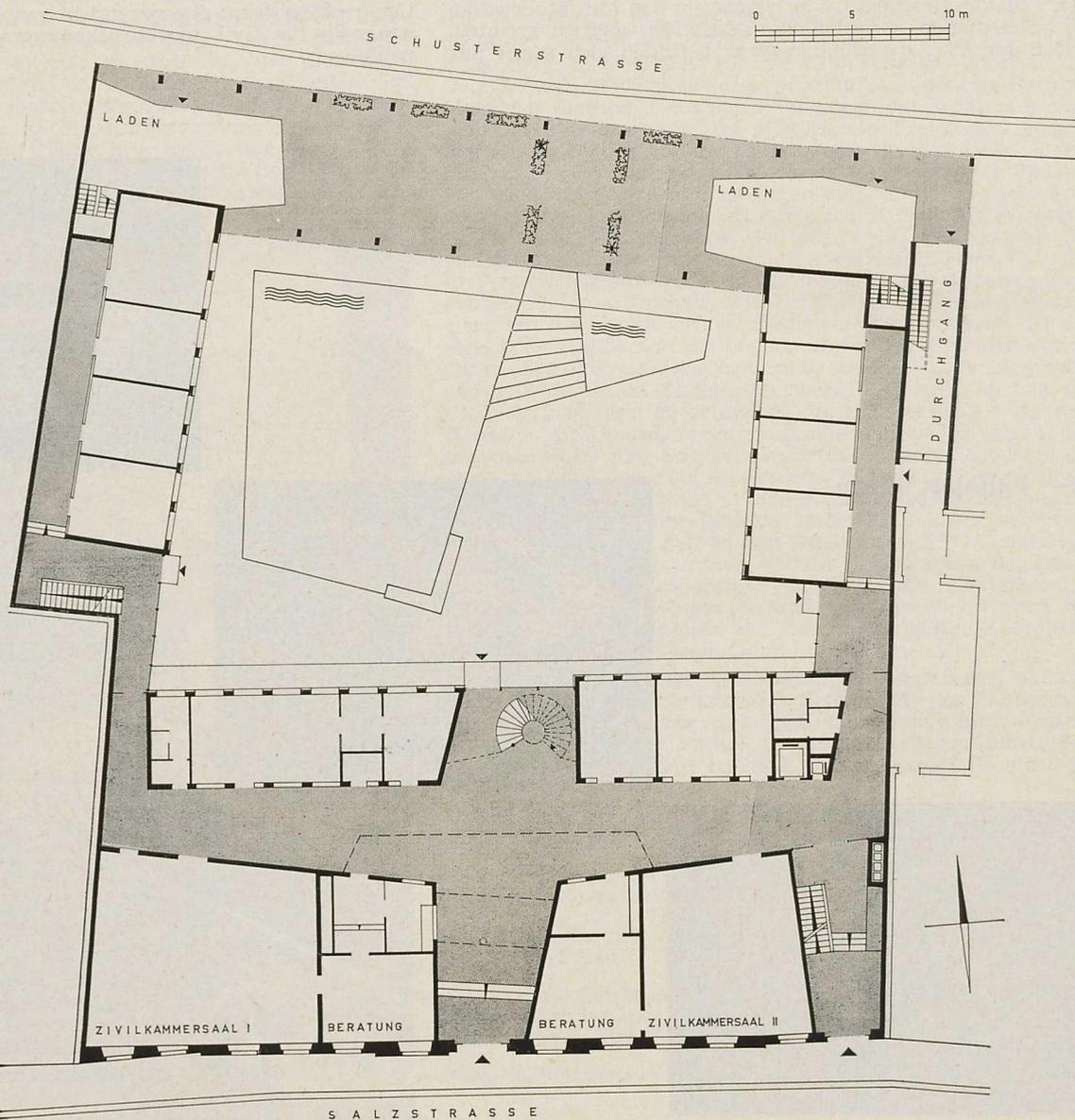
Sickingen-Palais

Landgericht

Schnitt

Im Hauptgebäude wurden, durch die historische Fassade bedingt, die Geschosshöhen nach der Straßenseite durch Sitzungssäle ausgenützt, nach der Hofseite jedoch in fünf niedrigere Stockwerke versetzt.

Bauzeichnung  
Staatl. Hochbauamt  
Freiburg i. Br.



Sickingen-Palais

Landgericht

Grundriß

Erdgeschoß

Bauzeichnung  
Staatl. Hochbauamt  
Freiburg i. Br.

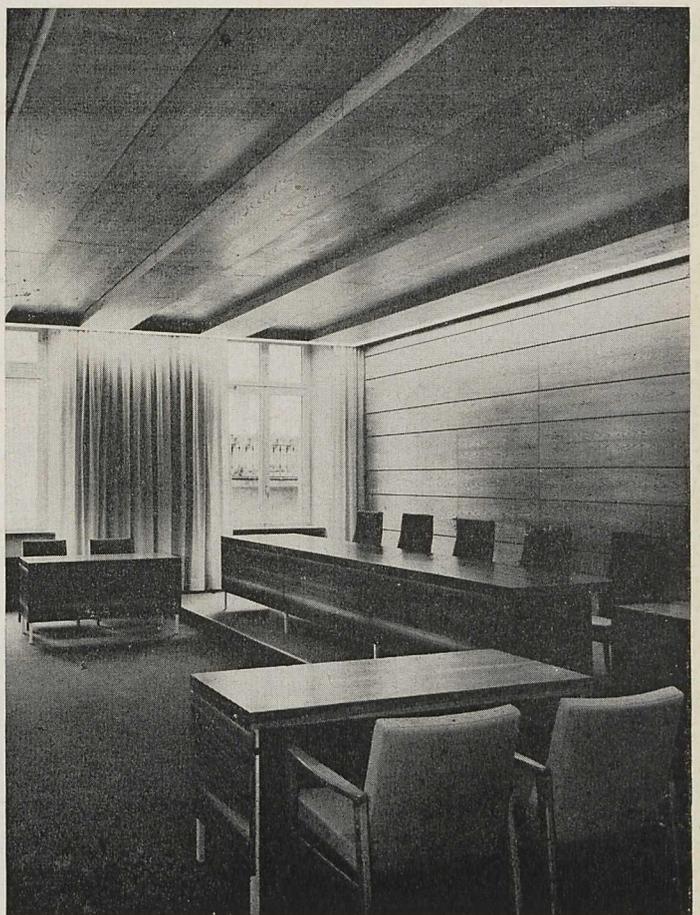


Aufnahmen Bruno Krupp

Sickingen-Palais. Landgericht. Innenräume

links oben: Flur im zweiten Obergeschoß  
links unten: Treppenhaus

rechts oben: Schwurgerichtssaal  
rechts unten: Zivilkammersaal





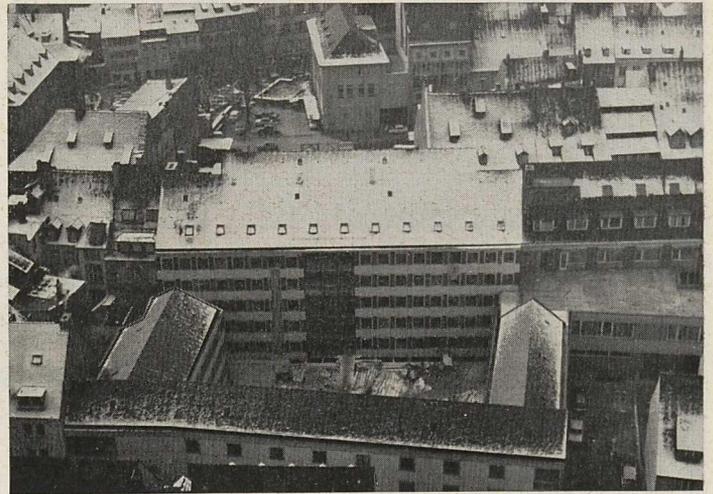
Sickingen-Palais. Landgericht  
oben Innenhof mit Wasserbecken und Freiplastik  
Bildhauer Walter Schelenz, Freiburg i. Br.

Aufn. Müller-Schilling

rechts Gesamtbau  
vom Münsterturm gesehen

Aufn. Werner Korn

Um dem Gebäude auch in der Schusterstraße kein übertriebenes Justizpathos zu geben, wie es Gerichtsgebäude des 19. Jahrhunderts mitunter zeigen, wurde der Nordflügel auf Stützen gestellt, die dem Vorübergehenden den Blick in den von Grün und Wasser belebten Innenhof freigeben. Das Formenspiel der großen Terrakottaplastik des Freiburger Bildhauers Walter Schelenz bildet, auch von der Wahl des Materials und der Farbe her, den notwendigen Gegensatz zu der strengen Akuratesse der grauen Emaillefassade. Zwei Ladengeschäfte, die unter dem Stützengeschoß aufgebaut wurden, tragen sehr wesentlich zur Belebung und Lockerung bei. So konnte hier inmitten der dicht bebauten Altstadt eine kleine Zone geschaffen werden, die nicht nur der Justiz, sondern der gesamten Bevölkerung dient. Die Planung hat bewußt darauf verzichtet, den Innenhof zur Schusterstraße hin abzuschließen oder ihn als Parkplatz auszuweisen. Die Kraftfahrzeuge der Richter und Justizbediensteten werden nach Vollendung des zweiten Bauabschnittes in einer Tiefgarage unter dem künftigen Gebäude der Staatsanwaltschaft (ehemalige Ordenskommende) ihren Einstellplatz finden, die weiter unter der Salzstraße hindurch mit dem Landgerichtsgebäude durch einen Fußgängertunnel verbunden werden soll. Im Innern des Hauses wurde durch eine zweimalige Knickung der reliefartig ausgeführten Sichtbetonwand eine Erweiterung des Flurbereiches erreicht, die nichts mehr von der bedrückenden Atmosphäre eines „Korridors“ bietet. Und wer die geschwungene Wendeltreppe hinaufsteigt, kann einen einmaligen, ungestörten Blick auf das Filigranwerk des Münstertur-



Sickingen-Palais

Landgericht

Fassade an der  
Schusterstraße

Emaillierte  
Stahlblechplatten  
und Aluminium-  
fensterrahmen

Das originale  
Allianzwappen  
Sickingen O Pappenheim  
wurde eingelassen.

Aufn. Bruno Krupp

Freiburg i. Br.  
Sickingen-Palais  
Landgericht

Wiederaufgebaute  
Fassade

von Osten

Aufn. Bruno Krupp



mes erleben, dessen Wirkung durch die Flächigkeit und den Materialgegensatz der Architektur des Innenhofes gesteigert wird. Die Ausstattung der Säle wurde nach heutigen, der Verhandlungspraxis entsprechenden Gesichtspunkten festgelegt; Naturhölzer an Decken und Wänden im Wechsel mit rauh ge-

putzten Wänden sind die Mittel der Gestaltung. Die Fenster der Säle wurden teilweise mit Dreifach-Isoliergläsern versehen, um den Straßenlärm während der Sitzungen weitgehend auszuschalten. Alle für den Ablauf der Aufgaben eines Gerichtes notwendigen technischen Einrichtungen sind selbstverständlich überlegt und soweit als möglich auch verwirklicht worden.

Der Besucher wird beim Gang durch das Gebäude spüren, daß mit architektonischen Mitteln versucht wurde, einen Abglanz der Repräsentation der historischen Palaisfassade in der Sprache heutiger Gestaltung im Innern fortzuführen und an einzelnen Stellen dort die Geschichte des Hauses auch in Erinnerung zu rufen. So hängen in einem Treppenhaus Großfotos von Gemälden des einstigen Bauherrn Ferdinand von Sickingen und seiner Gemahlin und an anderer Stelle ist in eine große Sandsteinwand mit wenigen Worten das Auf und Ab der geschichtlichen Geschehnisse eingehauen und wieder an anderer Stelle hängt ein Gobelin der Freiburger Bildweberin Ruth Laile als Beitrag heutiger Raumgestaltung.

Alle diese Dinge entstanden aus dem Bemühen, nicht nur eine für das Stadtbild Freiburgs bedeutende Fassadenarchitektur wieder entstehen zu lassen, sondern dahinter mit den unserer Generation zur Verfügung stehenden Mitteln eine Raumfolge im Landgerichtsgebäude zu schaffen, die auch der geschichtlichen Bedeutung gerecht zu werden versucht.

Sickingen-Palais. Landgericht

Wiederaufgebaute Fassade

von Westen

Aufn. 1964 Heiner Gierich

